

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/231/2022

öffentlich

Sanierungsgebiet „Stadthafen“ - Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Freiflächen vor dem Gebäude Hafenstraße 12 (Lange Reihe)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Wolfram Wahl	<i>Datum:</i> 11.03.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	05.04.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.04.2022	Ö

Sachverhalt

Diese Beschlussvorlage ist textlich mit der ursprünglichen Beschlussvorlage VO(STV)/231/2022 identisch. Lediglich die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage wurden um die Präsentation der A&S GmbH Neubrandenburg im Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben am 22.03.2022 ergänzt.

Die Freiflächen vor dem Gebäude Hafenstraße 12 (Lange Reihe) bis hin zur Kranbahn dienten ursprünglich als Umschlagflächen für die Fischerei. Inzwischen hat sich dort eine Nutzung aus Fischerei, Segeltourismus, Ausflugsschiffahrt und touristischem Gewerbe etabliert. Dieser Bereich ist mittlerweile zu einem beliebten Treffpunkt und Aufenthaltsort für Einheimische und Gäste geworden.

Die Gestaltung dieses Bereichs wird den funktionellen und gestalterischen Anforderungen an eine solche Mischnutzung bislang jedoch nicht gerecht. Eine Umgestaltung der Fläche ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend geboten. Es ist deshalb vorgesehen, diesen Bereich funktionell und gestalterisch an die jetzigen Nutzungen anzupassen und die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Um die Errichtung von eingeschossigen baulichen Anlagen für saisonverlängernde Nutzungsmöglichkeiten im Hausvorbereich zu ermöglichen, ist in diesem Zusammenhang außerdem die Verlegung dort vorhandener Leitungen vorgesehen.

Hierzu hat das Büro A&S GmbH Neubrandenburg, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg das anliegende Gestaltungskonzept vom 21.02.2022 entwickelt. Es wird vorgeschlagen, dieses Gestaltungskonzept zu billigen.

Auf Basis des von der Stadtvertretung der Stadt Sassnitz gebilligten Gestaltungskonzepts wird die BIG Städtebau GmbH dann die Leistungsbeschreibungen für die zur Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Planungsleistungen erstellen und die Planungsleistungen ausschreiben. Zur Umsetzung dieser Planungen wird eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz erforderlich werden. Diese Änderung erfolgt dann in einem selbständigen Verfahren.

Alternative

Das vorgelegte Gestaltungskonzept der A&S GmbH Neubrandenburg, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg wird nicht gebilligt und ist zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung
 Keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Die Finanzierung der Ausschreibungs- und Planungsleistungen erfolgt über das von der BIG Städtebau GmbH im Auftrag der Stadt Sassnitz geführte Treuhandkonto für das Sanierungsgebiet "Stadthafen". Die Finanzierung im treuhänderischen Sanierungsvermögen erfolgt durch Finanzhilfen des Bundes und des Landes sowie den gemeindlichen Eigenanteil.	

Beschlussvorschlag

Das Gestaltungskonzept der A&S GmbH Neubrandenburg, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg für die Freifläche vor dem Gebäude Hafenstraße 12 (Lange Reihe) bis hin zur Kranbahn vom 21.02.2022 wird gebilligt.

Auf dieser Grundlage sind durch die BIG Städtebau GmbH die Leistungsbeschreibungen für die zur Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Planungsleistungen zu erstellen und die Planungsleistungen auszuschreiben.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anlage/n

1	Gestaltungskonzept (öffentlich)
2	Präsentation_Lange_Reihe_Grundsätze_Freiflächengestaltung_22.03.22 (öffentlich)

--	--